

Entschuldigung für Unterrichtsversäumnisse

Bei längeren Fehlzeiten ist spätestens nach zwei Tagen die Schule telefonisch oder schriftlich zu informieren. Gegebenenfalls ist eine ärztliche Bescheinigung an die Schule zu schicken.

Bei einem längeren Fernbleiben ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen.

Nach Beendigung des Fernbleibens ist ein Entschuldigungsschreiben abzugeben. Auf der Entschuldigung müssen Absender, Anschrift (Schule, Klassenleiter(in)), Versäumnisgrund und die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler vermerkt sein. Eltern/Erziehungsberechtigte sowie volljährige SchülerInnen bestätigen die Entschuldigung durch Unterschrift.

Antrag auf Freistellung/Beurlaubung

Für bis zu drei Unterrichtstage ist der Antrag an die Klassenleiterin bzw. den Klassenleiter oder den Tutor zu richten. Der Antrag sollte mindestens 5 Schultage vor Freistellungsbeginn erfolgen.

Vor Antragstellung sind die entsprechenden Fachlehrer zu informieren, sie bestätigen dies durch ihre Unterschrift. Dem Antrag sollten als Kopie oder im Original Einladungen oder ähnliche Dokumente als Nachweis beigelegt werden.

Für einen Zeitraum von mehr als 3 Tagen ist der Antrag an die Schulleitung (Frau Doerschel) über die Klassenleiterin bzw. den Klassenleiter oder den Tutor zu richten. Es ist eine Antragsfrist von mindestens 2 Wochen einzuhalten.

Stand: 03.2015

Gesetzliche Grundlage:

Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VVSchulB)
geändert durch Zweite Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Schulbetrieb vom 31. März 2014

Link: <http://bravors.brandenburg.de/de/verwaltungsvorschriften-221274>